

# FRAGEN & ANTWORTEN

Gottesdienste in Zeiten von Corona

## **Abstandsregel**

Der Abstand von 1,5 – 2 Metern muss sowohl beim Hinein- und Hinausgehen in den Gemeinderaum, als auch während des Gottesdienstes eingehalten werden.

## **Wie wird sichergestellt, dass Hygieneregeln eingehalten werden?**

Aufgrund der geringen Raumgröße wird die Besucherzahl beschränkt, deshalb ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Bitte nutzt dafür den Link, der an Mitglieder und regelmäßige Besucher verteilt wird, oder schickt eine E-Mail an [anmeldung@ecg-freckenhorst.de](mailto:anmeldung@ecg-freckenhorst.de). Außerdem wird jeder Besucher gebeten, sich vor Eintritt in das Gebäude die Hände zu desinfizieren. Dafür wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. Laut aktueller Coronaschutzverordnung dürfen Personen aus zwei häuslichen Gemeinschaften zusammensitzen. Dies wird bei der Positionierung der Stühle berücksichtigt.

## **Rücksicht auf andere Besucher**

Solltet Ihr Euch für den Gottesdienst angemeldet haben, Euch dann aber doch krank fühlen, bitten wir Euch aus Rücksicht auf andere Besucher zu Hause zu bleiben, und per Livestream am Gottesdienst teilzunehmen.

## **Gottesdienst per Livestream**

Da wir nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen haben, wird der Gottesdienst für alle anderen Gemeindemitglieder und Besucher per Livestream übertragen. Der Link zum Livestream wird unter „Unsere Veranstaltungen“ auf der [Gemeinde-Homepage](#) geteilt. Der Gottesdienst wird dabei zusätzlich mitgeschnitten und steht am Sonntag etwa zwischen 12:00 – 18:00 Uhr zur Verfügung (Link unter „Unsere Veranstaltungen“ auf der [Gemeinde-Homepage](#)).

## **Rückverfolgbarkeit**

Im Falle einer Infizierung mit dem Coronavirus müssen den Gesundheitsbehörden Kontaktdaten von Personen, mit denen die infizierte Person zusammengetroffen ist, benannt werden können. Aus diesem Grund müssen alle anwesenden Personen mit



Name, Adresse und Telefonnummer mit deren Einverständnis schriftlich erfasst und die Daten für vier Wochen sicher aufbewahrt werden. Die Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter gesichert und nach Ablauf der vier Wochen vollständig vernichtet.

